

XIX. GP.-NR
Nr. 687 10
1995-03-09

Anfrage

des Abgeordneten Kier und Partner/innen
an den Bundeskanzler
betreffend Abstimmungen bei den Kammern über die Pflichtmitgliedschaft

Im Regierungsübereinkommen ist festgehalten, daß die diversen Kammern sich einer Urabstimmung über die Pflichtmitgliedschaft zu unterziehen haben. In Niederösterreich gab es nun Landwirtschaftskammerwahlen, bei der die Frage gestellt wurde: "Sind Sie dafür, daß die Bauernkammern in Niederösterreich - Bezirksbauernkammern und NÖ Landeslandwirtschaftskammer - als Ihre gesetzliche Interessenvertretung bestehen bleiben?" Suggestiver kann man es wohl nicht mehr formulieren.

Es geht nämlich nicht um das "ob" sondern um das "wie" diese Interessensvertretung aussieht. Daher sehen die unterzeichneten Abgeordneten die jetzt in Niederösterreich erfolgte Befragung als nicht dem Regierungsübereinkommen entsprechend an und stellen daher folgende

Anfrage

1. Wann ist damit zu rechnen, daß entsprechend dem Regierungsübereinkommen in den Kammern die Urabstimmungen über die Pflichtmitgliedschaften stattfinden werden?
2. Wird es auch in Niederösterreich bezüglich der Landwirtschaftskammer zu so einer Abstimmung kommen?
3. Wird die Fragestellung dies auch deutlich darstellen, oder gedenken Sie wiederum den Bürgern Suggestivfragen stellen zu lassen?